

Betriebsanweisung für Tätigkeiten



Stand:
05.05.2023

Anwendungsbereich

Reinigungs- und Pflegearbeiten

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln bzw. Reinigungsarbeiten in feuchtem Milieu, wenn keine speziellen Betriebsanweisungen erforderlich sind.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Bei Nass- oder Feuchtreinigung bzw. bei längerfristigem Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln können generell Hautprobleme auftreten.
Die Haut wird entfettet und verliert einen Teil ihrer Schutzfunktion. Dadurch können Schadstoffe eher durch die Haut aufgenommen werden, wodurch das Auftreten von Allergien gefördert wird. Darüber hinaus können sich verstärkt Hautekzeme (entzündliche Hautveränderungen) bilden.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Arbeiten möglichst bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen öffnen).
Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, nicht essen, trinken, schnupfen, rauchen!



Produkte nicht im Pausen- und Aufenthaltsraum lagern!



Nicht mit anderen Produkten oder Chemikalien mischen!



Verschlüsse vorsichtig öffnen! Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden!



Augen- und Hautkontakt mit Konzentrat vermeiden! Nicht mit heißem Wasser anwenden!



Anwendungshinweise des Herstellers beachten!



Stark verunreinigte Kleidung wechseln!
Bei ersten Anzeichen von Hautschädigungen (Rötung, Schuppung, Juckreiz, Einrisse) ist der Betriebsarzt oder einen Hautarzt aufzusuchen!

Augenschutz: Beim Verdünnen von Konzentrataten ist eine Schutzbrille zu tragen.

Handschutz: Bei andauerndem Hautkontakt Handschuhe des Typs _____ und Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Die Stulpen sind umzuschlagen.

Hautschutz: Vor der Arbeit Hautschutzsalbe verwenden.

Vor Pausen und nach der Arbeit Hände und Unterarme reinigen.

Nach der Arbeit Hautpflegemittel verwenden.

Verhalten bei Störungen

Bei ersten Anzeichen einer Hautschädigung (Rötung, Schuppung, Juckreiz, Einrisse) ist ein Arbeitsmediziner oder Hautarzt zu Rate zu ziehen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



Unfall melden, Ruhe bewahren und auf Selbstschutz achten.

Unfallstelle sichern.

Erste-Hilfe leisten/Ersthelfer informieren und ggf. einen Arzt hinzuziehen.

Auch kleine Verletzungen versorgen.

Vorgesetzten informieren.

Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Meldezettel eintragen.

Notruf: 0-112

Ersthelfer: siehe Notfallplan

Instandhaltung, Sachgerechte Entsorgung

Entsorgung gemäß örtlichen behördlichen Vorschriften.

Folgen bei Nichtbeachtung

Gesundheitlichen Folgen: Verletzung.

Rechtliche Folgen: Ermahnung, Abmahnung, Verweis, Kündigung.

Unterschrift des
Verantwortlichen:

Datum: 08.05.2023